

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 274-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.720

Eingereicht am: 29.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Robbiani (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 358/2018 vom 04. April 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Erdbeben: Wie gut ist der Kanton Bern darauf vorbereitet?

Laut Schweizerischem Erdbebendienst (SED) werden in der Schweiz praktisch täglich spürbare Erdbeben verzeichnet.

«Mit seinem digitalen Messnetz registriert der Schweizerische Erdbebendienst in der Schweiz und im nahen benachbarten Ausland durchschnittlich zwei Erdbeben pro Tag beziehungsweise 500 und 800 Erdbeben pro Jahr. In der Regel sind ungefähr 10 bis 15 davon stark genug (ca. Magnitude 2,5 oder grösser), um von der Bevölkerung verspürt zu werden.

Die Erdbeben in der Schweiz sind in erster Näherung die Folge des Aufeinanderprallens der europäischen und der afrikanischen Lithosphärenplatten» (Quelle: Schweizerischer Erdbebendienst).

Der Kanton Bern muss daher jederzeit mit einem Erdbeben rechnen, das grosse Schäden bei der Infrastruktur und bei der Bevölkerung verursachen könnte. Wir alle wissen, dass solchen Katastrophen zuvorgekommen werden muss. Wir können nicht warten, bis wir vor vollendete Tatsachen gestellt sind, um dann zu sagen, man hätte im Vorfeld etwas tun müssen. Es ist unbestritten, dass auf der Ebene der Sicherheit, der Abläufe im Katastrophenfall und des Zusammenspiels aller betroffenen Akteure alles vorbereitet sein muss, bevor es zu einem Erdbeben kommt.

Das heisst, es braucht ein Inventar und einen Überblick des Erdbebenrisikos für den ganzen Kanton Bern, und dies in Bezug auf die regionalen Besonderheiten, weil beispielsweise die geografischen Gegebenheiten im Berner Oberland und im Berner Jura nicht dieselben sind.

Als Politikerinnen und Politiker ist es unsere Pflicht, solche Probleme zu antizipieren und im Zusammenhang mit solchen Katastrophen ein Sicherheitskonzept vorzusehen und zu erarbeiten.

Ziel dieser Interpellation ist es, auf der Ebene der verschiedenen kantonalen und kommunalen Führungsstäbe (Polizei, Feuerwehr, Spitäler, Care Teams usw.) bereit zu sein, wenn bei einem grösseren Erdbebenereignis Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Kanton Bern für den Fall eines grösseren Erdbebens auf seinem Territorium gut vorbereitet? Wenn ja, wie?
2. Verfügt der Kanton Bern bereits über ein Inventar und einen Überblick der seismischen Risiken auf seinem Territorium? Wenn ja: Kann er uns entsprechend informieren? Wenn nein: Ist er bereit, ein Inventar und einen Überblick der seismischen Risiken zu erarbeiten?
3. Gibt es diesbezüglich ein kantonales Sicherheitskonzept? Wenn ja: Kann er uns entsprechend informieren? Wenn nein: Ist er bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?
4. Gibt es diesbezüglich regionale Sicherheitskonzepte? Wenn ja: Kann er uns entsprechend informieren? Wenn nein: Ist er bereit, solche Konzepte zu erarbeiten?
5. Gibt es ein kantonales Inventar über die Verkehrsmittel, die bei einer Evakuierung für die Bevölkerung bereitgestellt werden, über die Unterkünfte, die Lebensmittelversorgung, die logistischen Mittel bei dringenden Interventionen? Wenn ja: Kann der Kanton uns entsprechend informieren? Wenn nein: Ist er bereit, ein solches Inventar zu erarbeiten?
6. Ist der Kanton Bern bereit, den Gemeinden zu helfen, die nicht über die Mittel für ein solches Konzept verfügen?

Verteiler

- Grosser Rat

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1

Die Gefahr von Erdbeben gilt in der Schweiz im weltweiten Vergleich als mittel, wobei regionale Unterschiede bestehen. Am stärksten gefährdet ist in der Schweiz das Wallis, gefolgt von Basel, Graubünden, dem St. Galler-Rheintal und der Zentralschweiz. Aber auch der Kanton Bern weist eine relevante Erdbebengefährdung auf, vor allem in den Gebieten des Berner Oberlandes. Dazu kommt, dass der potentielle (finanzielle) Schaden von Erdbeben gerade in den dicht besiedelten Regionen sehr hoch ist. Für den Regierungsrat ist deshalb die gute Vorbereitung auf Erdbeben eine wichtige Priorität beim Umgang mit Naturgefahren. Dabei sind im Sinne des integrierten Risikomanagements verschiedene Stossrichtungen zu unterscheiden:

Prävention: Die wichtigste Massnahme im Hinblick auf Erdbeben ist erdbebensicheres Bauen. Es ist davon auszugehen, dass auch im Kanton Bern ein sehr grosser Teil der bis in die 90er-Jahre erstellten Bauten den Kriterien des erdbebensicheren Bauens nicht entsprechen. Erst 1989 führte der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA) in den massgebenden Normen Bestimmungen zum erdbebensicheren Bauen ein. Mit dem am 1. April 2017 in Kraft getreten revidierten Baugesetz (BauG) verfügt der Kanton Bern jetzt auch über eine rechtliche Grundlage, damit Bauherrschaften erdbebensicher bauen und dabei die einschlägigen Normen des SIA einhalten.

Ebenfalls Bestandteil der Prävention bilden die Versicherungen. Private Versicherungen (darunter auch die GVB Privatversicherungen AG) bieten einen Versicherungsschutz auf freiwilliger Basis gegen Erdbebenschäden an Gebäuden. Aufgrund der Freiwilligkeit des Modells ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Gebäude gegen Erdbeben versichert ist. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 22. Dezember 2017 trotz der befürwortenden Stellungnahme des Kantons Bern gegen die Schaffung eines Interkantonalen Konkordats zur Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ausgesprochen hat. Aus diesem Grund muss festgehalten werden, dass derzeit kein vollständiger Versicherungsschutz besteht und im Falle eines Erdbebens grosse Schäden nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Dies ist als relevantes Defizit im Erdbebenschutz zu betrachten.

Vorsorge: Im Bereich der Vorsorge kümmert sich auf kantonaler Stufe das Kantonale Führungsorgan (KFO) um die Vorbereitung auf Erdbeben. Bei den laufend erarbeiteten Soll-Ist-Analysen des KFO wurden im Hinblick auf Erdbeben verschiedene Defizite identifiziert, so z.B. sehr beschränkte Kapazitäten für die Ortung und Rettung von verschütteten Personen in Trümmerlagen oder Fähigkeitslücken bei der Beurteilung der Bewohnbarkeit von Gebäuden nach einem Erdbeben. Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken wurden durch das KFO in die Wege geleitet.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass der Kanton Bern mit Ausnahme des Versicherungsschutzes adäquat auf Erdbeben vorbereitet ist und dass Massnahmen zur Schliessung von Lücken bereits getroffen wurden.

Zu Ziffer 2

Zur Gefährdungsabschätzung verfügt der Kanton Bern heute über die Daten des Erdbebengefährdungsmodells des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED). Darauf basiert auch die Erdbebenzonenkarte der Schweiz aus dem Anhang F der Tragwerks-Norm SIA 261, welche vier

Erdbebenzonen Z1, Z2, Z3a und Z3b unterscheidet. In der Zone Z1 sind starke Erdbeben selten, in der Zone Z3a häufiger.

Der Kanton Bern weist die Zonen

- Z1 (Berner Mittelland und Berner Jura),
- Z2 (Voralpenzone und östliches Berner Oberland),
- Z3a (westliches Berner Oberland) auf.

Massgeblich für das örtliche Risiko sind verschiedene Faktoren wie die lokal zu erwartende Erdbenenstärke bzw. Eintretenswahrscheinlichkeit, die Art des Untergrunds resp. Baugrunds, die Bauweisen der Gebäude und Anlagen sowie deren Nutzungsart wie auch die Nutzungs- und Überbauungsdichte eines Gebiets. Der Aufwand für das Erstellen einer aussagekräftigen Erdbebenrisikoübersicht inklusive Sachwert- und Personenrisiken wäre unverhältnismässig. Vielmehr muss es darum gehen, die Vorsorge in Abhängigkeit des örtlichen Schadenpotenzials zu optimieren (vgl. Antworten zu den Ziffern 1, 3 und 4). Im Übrigen darf davon ausgegangen werden, dass sich die Risiken in der Zukunft vermindern werden, unterstehen doch nicht nur Neubauten, sondern auch Umbauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden und Anlagen den gesetzlichen und normativen Vorschriften und Vorgaben zum erdbebensicheren Bauen.

Zu den Ziffern 3 und 4

Die Bewältigung eines Erdbebens würde im Kanton Bern genau gleich ablaufen wie die Bewältigung eines anderen Naturereignisses: In einer ersten Phase kämen primär die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität zum Einsatz, rasch verstärkt durch weitere Organisationen wie Zivilschutz, Armee und allenfalls ausländische Unterstützung. Die Koordination in einer ersten Phase würde durch die Kantonspolizei sichergestellt, bevor das KFO, die Verwaltungskreisführungsorgane sowie die regionalen bzw. Gemeindeführungsorgane auf ihren jeweiligen Stufen koordinierend tätig würden. Diese Zusammenarbeit ist im Kanton Bern sehr gut eingespielt. Festzuhalten ist jedoch, dass der Kanton Bern – wie alle übrigen Kantone der Schweiz – bei einem schweren Erdbeben aus Kapazitätsgründen in verschiedenen Bereichen relativ rasch auf Hilfe aus anderen Kantonen oder gar dem Ausland angewiesen sein würde.

Zu Ziffer 5

Das KFO verfügt über Verzeichnisse und Listen von Schlüsselressourcen. So sind etwa die Standorte und Kapazitäten von Aufnahmezentren für obdachlose Personen bekannt, in denen in jedem der zehn Verwaltungskreise jeweils mindestens 1000 Personen untergebracht und versorgt werden könnten. Hingegen erachtet es das KFO nicht als sinnvoll, Listen über die Verfügbarkeit von Ressourcen der privaten oder halbprivaten Leistungserbringer wie Transport-, Versorgungs- oder Logistikunternehmen zu führen, da die Verfügbarkeit dieser Mittel erst im Ereignisfall abgeschätzt werden kann. Vertreter wichtiger Unternehmen wie SBB, Postauto AG, Coop, Migros, Swisscom oder BKW sind hingegen ständig in Gremien des KFO vertreten, so dass sowohl in der Vorbereitung wie auch im Ereignisfall schnell Absprachen getroffen und Massnahmen ausgelöst werden können.

Zu Ziffer 6

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) unterstützt schon heute die Gemeinden bei der Vorbereitung auf Katastrophen und Notlagen, etwa mit der Aus- und Weiterbildung der kommunalen Führungsorgane oder mit Vorgaben zur Ausarbeitung von kommunalen Notfallplanungen. Sobald die unter Frage 1 erwähnten Defizite auf kantonaler Stufe geschlossen sind, werden auch die Grundlagen und Vorgaben für kommunale Notfallplanungen im Hinblick auf Erdbeben zur Verfügung gestellt werden können.

Verteiler

- Grossen Rat